

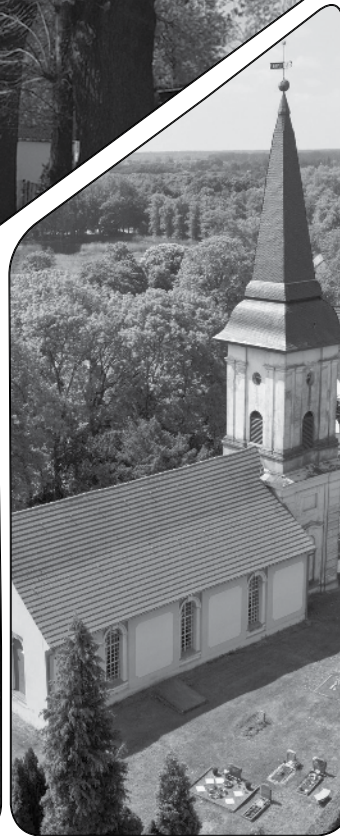
# AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 18

Oberkrämer, 05.04.2019

Nr. 3



## Impressum

### **Herausgeber:**

Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: 03304 39320, Fax: 03304 393239

### **Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:**

**Hauptamt:** Martina Hübner, Tel.: 03304 393242

### **Anzeigenannahme und Druck:**

Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten  
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
Tel.: 03304 3974-0, Fax: 03304 397423,  
E-Mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

**Auflage:** 5.000

### **Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

## Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer .....	2
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Bärenklau.....	4
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Bötzwow .....	4
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Eichstädt .....	5
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Marwitz .....	5
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Neu-Vehlefanze .....	6
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Schwante .....	6
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Vehlefanze .....	7
Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen .....	7
Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament, für die Wahlen des Kreistages, der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte am 26. Mai 2019.....	8
Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 - Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses - .....	10
Bekanntmachung zu den Europa- und Kommunalwahlen in der Gemeinde Oberkrämer am 26.05.2019 - Zusammentritt des Briefwahlvorstandes - .....	10

## Amtliche Mitteilungen

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer

Für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Oberkrämer hat der Wahlausschuss für die Wahl zur Gemeindevertretung am 26. März 2019 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Listennummer	Name	Kurzbezeichnung
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
3	DIE LINKE	DIE LINKE
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE/B90
7	Freie Demokratische Partei	FDP
12	Alternative für Deutschland	AfD
13	Bürger für Oberkrämer	BfO
18	Freie Wähler Oberhavel	FWO

Listen-nr.	Wahlvor-schlagsträger	Listen-platz	Titel und Name	Vorname	Geburts-jahr	Beruf oder Tätigkeit	Straße
1	SPD	1	Preiskowski	Dino	1981	Verwaltungsbeamter	Bärenklauer Str. 65b
1	SPD	2	Dr. Hoffmann	Uta	1959	Universitätsver-waltungsangestellte	Schloßweg 2
1	SPD	3	Schünemann	Dietmar	1962	Oberstudienrat	Verbindungsweg 1
1	SPD	4	Bosse	Dana	1978	kaufmännische Angestellte	Birkenweg 8
1	SPD	5	Schröder	Karsten Peter	1956	Elektromaschinenbauer	Wendemarkter Weg 55

1	SPD	6	Ebert	Selina	1989	Erzieherin in Ausbildung	Lindenstr. 43
1	SPD	7	Struck	Merlin	1999	Notfallsanitäter in Ausbildung	Bahnstr. 101
1	SPD	8	Heymann	Sieglinde	1951	Rentnerin	Wendemarker Weg 5
1	SPD	9	Christoph	Frank	1961	Obergerichtsvollzieher	Am Krämerwald 14
1	SPD	10	Lippmann	Götz	1936	Rentner	Bahnstr. 33
1	SPD	11	Hemmen	Lothar	1950	Rentner	Zu den Pfuhen 3
2	CDU	1	Ostwald	Bernd	1952	Diplom-Ingenieur	Germendorfer Weg 5
2	CDU	2	Dr. Krüger	Wolfgang	1950	Staatssekretär a. D.	Kragenbärweg 7
2	CDU	3	Graefe-Dietz	Verica	1967	Haus- und Vermögensverwalterin	Teerofenweg 13
2	CDU	4	Blaske	Jürgen	1955	Augenoptiker	Lindenstr. 48
2	CDU	5	Dr. Poerschke	Yvonne	1974	Ärztin	Kastanienweg 9
2	CDU	6	Kaes	Hendrik	1995	Angestellter	Dreihügelweg 18
2	CDU	7	Herweg	Harald	1958	Feuerwehrbeamter	Gemeinschaftsweg 30
2	CDU	8	Schultz	Winfried	1952	Bankkaufmann	Buchenweg 11
3	DIE LINKE	1	Zechel	Patrick	1990	Sozialarbeiter	Bärenklauer Str. 65a
3	DIE LINKE	2	Wolf	Josefine	1983	Einzelhandelskauffrau	Am Eichenring 15
3	DIE LINKE	3	Woywode	Nicole	1974	Praxismanagerin	Zur Obstwiese 6
3	DIE LINKE	4	Schneider	Carsten	1965	ärztlicher Gutachter	Koppehof 14b
3	DIE LINKE	5	Wolf	Sebastian	1982	Musiker	Am Eichenring 15
3	DIE LINKE	6	Buhle	Wolfgang	1950	Kita-Leiter/Rentner	Am Siebgraben 42
4	GRÜNE/B90	1	Ditt	Jörg	1960	kaufmännischer Leiter	Grünstr. 10
4	GRÜNE/B90	2	Knackstedt	Anikke	1971	Lehrerin	Mittelstr. 14
7	FDP	1	Cavusoglu	Galip	1952	Diplom-Ingenieur	Marwitzer Str. 93
12	AfD	1	Dietrich	René	1966	Bautechniker	Triftstr. 6a
12	AfD	2	Grulich	Hans-Joachim	1949	KfZ-Techniker-Meister	Am Steinberg 3b
12	AfD	3	Ahlers	Marek	1968	Justizvollzugsbeamter	Marwitzer Str. 97
12	AfD	4	Fischer	Karl-Heinz	1944	Rentner	Veltener Str. 59a
12	AfD	5	Kollwitz	Thomas	1968	Polizeibeamter	Bahnstr. 50
12	AfD	6	Kurzidim	Ulf	1962	Schlosser	Veltener Str. 52
13	BfO	1	Schreiber	Matthias	1969	Feuerwehrmann	Zum Schäfergarten 3
13	BfO	2	Jöhling	Dirk	1962	Sachverständiger	Am Hörstegraben 24
13	BfO	3	Jilg	Helmut	1943	Rentner	Vehlefanzer Str. 21b
13	BfO	4	Nocke	Thomas	1970	Karosserie- und Fahrzeugbaumeister	Triftweg 4
13	BfO	5	Rogge	Christian	1951	Elektromeister	Feldstr. 17
13	BfO	6	Klatt	Gundula	1955	Dipl.-Gartenbauingenieur	Remontehof 15
13	BfO	7	Gediga	Hubert	1951	Pensionär	Am Kienluch 26
13	BfO	8	Stange	René	1969	Selbstständiger	Remonteweg 21
13	BfO	9	Buder	Petra	1954	Rentnerin	Lindenstr. 44
13	BfO	10	Buyna	René	1969	Betriebsleiter	An den Koppeln 2
13	BfO	11	Plentz	Karl-Dietmar	1966	Bäckermeister	Dorfstr. 43
18	FWO	1	Geppert	Wolfgang	1967	Polizeibeamter	Am Heidewinkel 8
18	FWO	2	Aljic	Janine	1972	Friseurmeisterin	Werkstr. 3
18	FWO	3	Pilz	Rüdiger	1964	selbstständig	Luchstr. 10
18	FWO	4	Haefner-Kozinc	Mandy	1974	Polizeibeamtin	Marwitzer Str. 45

Oberkrämer, 02.04.2019

Großmann  
Wahlleiterin der Gemeinde Oberkrämer  
für die Kommunalwahlen 2019

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Bärenklau

Für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Oberkrämer hat der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbeirates Bärenklau am 26. März 2019 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Listennummer	Name	Kurzbezeichnung
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
13	Bürger für Oberkrämer	BfO

Listen-nr.	Wahlvor-schlagsträger	Listen-platz	Titel und Name	Vorname	Geburts-jahr	Beruf oder Tätigkeit	Straße
1	SPD	1	Schröder	Karsten Peter	1956	Elektromaschinenbauer	Wendemarker Weg 55
1	SPD	2	Heymann	Sieglinde	1951	Rentnerin	Wendemarker Weg 5
1	SPD	3	Hemmen	Lothar	1950	Rentner	Zu den Pfulen 3
2	CDU	1	Dr. Krüger	Wolfgang	1950	Staatssekretär a. D.	Kragenbärweg 7
13	BfO	1	Klatt	Gundula	1955	Dipl.-Gartenbauingenieur	Remontehof 15
13	BfO	2	Stange	René	1969	selbstständig	Remonteweg 21
13	BfO	3	Rack	Ulrich	1956	selbstständig	Eichstädter Weg 55
13	BfO	4	Müller	Hartmut	1950	selbstständig	Am Wiesenweg 16

Oberkrämer, 02.04.2019

Großmann  
Wahlleiterin der Gemeinde Oberkrämer  
für die Kommunalwahlen 2019

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Bötzw

Für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Oberkrämer hat der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbeirates Bötzw am 26. März 2019 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Listennummer	Name	Kurzbezeichnung
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
7	Freie Demokratische Partei	FDP
12	Alternative für Deutschland	AfD
13	Bürger für Oberkrämer	BfO
18	Freie Wähler Oberhavel	FWO

Listen-nr.	Wahlvor-schlagsträger	Listen-platz	Titel und Name	Vorname	Geburts-jahr	Beruf oder Tätigkeit	Straße
1	SPD	1	Struck	Merlin	1999	Notfallsanitäter in Ausbildung	Bahnstr. 101
1	SPD	2	Lippmann	Götz	1936	Rentner	Bahnstr. 33
2	CDU	1	Graefe-Dietz	Verica	1967	Haus- und Vermögensverwalterin	Teerofenweg 13
7	FDP	1	Cavusoglu	Galip	1952	Diplom-Ingenieur	Marwitzer Str. 93
12	AfD	1	Fischer	Karl-Heinz	1944	Rentner	Veltener Str. 59a
12	AfD	2	Ahlers	Marek	1968	Justizvollzugsbeamter	Marwitzer Str. 97
12	AfD	3	Kurzidim	Ulf	1962	Schlosser	Veltener Str. 52
12	AfD	4	Kollwitz	Thomas	1968	Polizeibeamter	Bahnstr. 50
13	BfO	1	Krenz	Mandy	1978	Office Managerin	Marwitzer Str. 56a
13	BfO	2	Rogge	Christian	1951	Elektromeister	Feldstr. 17
13	BfO	3	Ilgenstein-Gebhardt	Susanne	1980	Office Managerin	Bahnstr. 9
13	BfO	4	Klähn	Annika	1985	Chefsekretärin	Wansdorfer Chaussee 2
18	FWO	1	Geppert	Wolfgang	1967	Polizeibeamter	Am Heidewinkel 8

18	FWO	2	Aljic	Janine	1972	Friseurmeisterin	Werkstr. 3
18	FWO	3	Pilz	Rüdiger	1964	selbstständig	Luchstr. 10
18	FWO	4	Haefner-Kozinc	Mandy	1974	Polizeibeamtin	Marwitzer Str. 45

Oberkrämer, 02.04.2019

Großmann  
Wahlleiterin der Gemeinde Oberkrämer  
für die Kommunalwahlen 2019

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Eichstädt**

Für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Oberkrämer hat der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbeirates Eichstädt am 26. März 2019 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Listennummer	Name	Kurzbezeichnung
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3	DIE LINKE	DIE LINKE
13	Bürger für Oberkrämer	BfO

Listen-nr.	Wahlvor-schlagsträger	Listen-platz	Titel und Name	Vorname	Geburts-jahr	Beruf oder Tätigkeit	Straße
1	SPD	1	Schünemann	Dietmar	1962	Oberstudienrat	Verbindungsweg 1
3	DIE LINKE	1	Wolf	Josefine	1983	Einzelhandelskauffrau	Am Eichenring 15
13	BfO	1	Ostendorf	Dirk	1966	Pensionär	Sperlingssteig 13
13	BfO	2	Koslitz	Jan	1969	Landwirt	Zum Heidegarten 6a

Oberkrämer, 02.04.2019

Großmann  
Wahlleiterin der Gemeinde Oberkrämer  
für die Kommunalwahlen 2019

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Marwitz**

Für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Oberkrämer hat der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbeirates Marwitz am 26. März 2019 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Listennummer	Name	Kurzbezeichnung
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
12	Alternative für Deutschland	AfD
13	Bürger für Oberkrämer	BfO

Listen-nr.	Wahlvor-schlagsträger	Listen-platz	Titel und Name	Vorname	Geburts-jahr	Beruf oder Tätigkeit	Straße
1	SPD	1	Ebert	Selina	1989	Erzieherin in Ausbildung	Lindenstr. 43
2	CDU	1	Blaske	Jürgen	1955	Augenoptiker	Lindenstr. 48
2	CDU	2	Kaes	Hendrik	1995	Angestellter	Dreihügelweg 18
12	AfD	1	Dietrich	René	1966	Bautechniker	Triftstr. 6a
13	BfO	1	Nocke	Thomas	1970	Karosserie- und Fahrzeugbaumeister	Triftweg 4
13	BfO	2	Grothe	Nils	1984	IT-Berater	Breite Str. 21
13	BfO	3	Buder	Petra	1954	Rentnerin	Lindenstr. 44
13	BfO	4	Grothe	Michael	1974	selbstständig	Garteneck 3

Oberkrämer, 02.04.2019

Großmann  
Wahlleiterin der Gemeinde Oberkrämer  
für die Kommunalwahlen 2019

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Neu-Vehlefan

Für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Oberkrämer hat der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbeirates Neu-Vehlefan am 26. März 2019 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Listennummer	Name	Kurzbezeichnung
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU

Listennr.	Wahlvorschlagsträger	Listenplatz	Titel und Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Straße
1	SPD	1	Gerlach	Peter	1954	Rentner	Am Walde 2
1	SPD	2	Hartmann	Monique	1979	Verwaltungsfachangestellte	Kirschallee 10
1	SPD	3	Döpke	Karl-Heinz	1951	Rentner	Kremmener Weg 4a
1	SPD	4	Christoph	Frank	1961	Obergerichtsvollzieher	Am Krämerwald 14
2	CDU	1	Dr. Poerschke	Yvonne	1974	Ärztin	Kastanienweg 9

Oberkrämer, 02.04.2019

Großmann  
Wahlleiterin der Gemeinde Oberkrämer  
für die Kommunalwahlen 2019

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Schwante

Für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Oberkrämer hat der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbeirates Schwante am 26. März 2019 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Listennummer	Name	Kurzbezeichnung
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
3	DIE LINKE	DIE LINKE
12	Alternative für Deutschland	AfD
13	Bürger für Oberkrämer	BfO

Listennr.	Wahlvorschlagsträger	Listenplatz	Titel und Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Straße
1	SPD	1	Dr. Hoffmann	Uta	1959	Universitätsverwaltungsangestellte	Schloßweg 2
1	SPD	2	Bosse	Dana	1978	kaufmännische Angestellte	Birkenweg 8
2	CDU	1	Ostwald	Bernd	1952	Diplom-Ingenieur	Germendorfer Weg 5
2	CDU	2	Herweg	Harald	1958	Feuerwehrbeamter	Gemeinschaftsweg 30
3	DIE LINKE	1	Woywode	Nicole	1974	Praxismanagerin	Zur Obstwiese 6
12	AfD	1	Grulich	Hans-Joachim	1949	KfZ-Techniker Meister	Am Steinberg 3b
13	BfO	1	Jöhling	Dirk	1962	Sachverständiger	Am Hörstegraben 24
13	BfO	2	Plentz	Karl-Dietmar	1966	Bäckermeister	Dorfstr. 43
13	BfO	3	Göllner	Markus	1971	Unternehmensberater	Eschenweg 20

Oberkrämer, 02.04.2019

Großmann  
Wahlleiterin der Gemeinde Oberkrämer  
für die Kommunalwahlen 2019

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Vehlefanz**

Für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Oberkrämer hat der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbeirates Vehlefanz am 26. März 2019 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Listennummer	Name	Kurzbezeichnung
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3	DIE LINKE	DIE LINKE
13	Bürger für Oberkrämer	BfO

Listen-nr.	Wahlvor-schlagsträger	Listen-platz	Titel und Name	Vorname	Geburts-jahr	Beruf oder Tätigkeit	Straße
1	SPD	1	Preiskowski	Dino	1981	Verwaltungsbeamter	Bärenklauer Str. 65b
3	DIE LINKE	1	Schneider	Carsten	1965	ärztlicher Gutachter	Koppehof 14b
3	DIE LINKE	2	Zechel	Patrick	1990	Sozialarbeiter	Bärenklauer Str. 65a
13	BfO	1	Gediga	Hubert	1951	Pensionär	Am Kienluch 26
13	BfO	2	Grünefeldt-Rettschlag	Claudia	1965	Projektbetreuerin	Schäferweg 1
13	BfO	3	Rösler	Serjoscha	1974	Polizeibeamter	Bärenklauer Str. 87
13	BfO	4	Schreiber	Matthias	1969	Feuerwehrmann	Zum Schäfergarten 3

Oberkrämer, 02.04.2019

Großmann  
Wahlleiterin der Gemeinde Oberkrämer  
für die Kommunalwahlen 2019

**Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen**

- Wahl zum Europäischen Parlament
- Wahl des Kreistags
- Wahl der Gemeindevertretung Oberkrämer
- Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen:  
Bärenklau, Bötzow, Eichstädt, Marwitz, Neu-Vehlefanz, Schwante, Vehlefanz

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

2. Wer seine Angaben im Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Auslegungsfristen, spätestens bis zum 10.05.2019, 12:00 Uhr, bei der zuständigen/unter Punkt 1 Wahlbehörde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 05.05.2019 eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Auf Antrag werden:

- wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen und
- wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben,

in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahl ist schriftlich oder zur Erklärung zur Niederschrift bis spätestens am 10.05.2019 bei der zuständigen Wahlbehörde zu stellen. Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

1. Das Wählerverzeichnis zu den o. g. Wahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Oberkrämer liegt in der Zeit vom 06.05.2019 bis 10.05.2019 bei der

Gemeinde Oberkrämer,  
Perwenitzer Weg 2,  
16727 Oberkrämer,  
Meldebehörde Zi. 1 und 1a

nach Maßgabe des § 17 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes und des § 23 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes zu jedermanns Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten wie folgt möglich:

Montag  
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

Dienstag  
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag  
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

für die Europawahl ist schriftlich oder zur Erklärung zur Niederschrift bis spätestens am 05.05.2019 bei der zuständigen Wahlbehörde zu stellen.

Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, nur in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, oder durch Briefwahl wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

a) eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

b) eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

- o wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder
- o ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zu den unter Pkt. 1 genannten Öffnungszeiten beantragt werden. Bis zwei Tage vor der Wahl können Wahlscheine bis 18:00 Uhr bei der zuständigen Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

In den Fällen nach Pkt. 6 a) und b) können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

- o einen Stimmzettel für jede Wahl,
- o einen Stimmzettelumschlag für jede Wahl,
- o einen Wahlbriefumschlag für jede Wahl mit der Anschrift des Wahlleiters/der Wahlleiterin,
- o ein Merkblatt für jede Wahl.

Bei der Briefwahl für die Europawahl und für die Kommunalwahlen sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden.

8. Bei der Briefwahl hat der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr beim Wahlleiter, in dessen Wahlbereich der Wahlschein ausgestellt worden ist, eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Der jeweilige Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:

- o den Wahlschein,
- o in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag die Stimmzettel.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Oberkrämer, den 28.03.2019

S. Großmann  
Wahlleiterin der Gemeinde Oberkrämer  
für die Kommunalwahlen 2019

**Wahlbekanntmachung  
für die Wahl zum Europäischen Parlament, für die  
Wahlen des Kreistages, der Gemeindevertretung und der  
Ortsbeiräte am 26. Mai 2019**

1. Am 26. Mai 2019 finden die o.g. Wahlen statt. Die Wahl dauert von 8:00 - 18:00 Uhr.
2. Das Wahlgebiet Oberkrämer für die Wahlen zum Europäischen Parlament, des Kreistages und der Gemeindevertretung ist in 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Das Wahlgebiet des Ortsteils Bärenklau für die Wahl des Ortsbeirates Bärenklau ist in einen allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt.

Das Wahlgebiet des Ortsteils Bötzw für die Wahl des Ortsbeirates Bötzw ist in einen allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt.

Das Wahlgebiet des Ortsteils Eichstädt für die Wahl des Ortsbeirates Eichstädt ist in einen allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt.

Das Wahlgebiet des Ortsteils Marwitz für die Wahl des Ortsbeirates Marwitz ist in einen allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt.

Das Wahlgebiet des Ortsteils Neu-Vehlefanzen für die Wahl des Ortsbeirates Neu-Vehlefanzen ist in einen allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt.

Das Wahlgebiet des Ortsteils Schwante für die Wahl des Ortsbeirates Schwante ist in einen allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt.

Das Wahlgebiet des Ortsteils Vehlefanzen für die Wahl des Ortsbeirates Vehlefanzen ist in einen allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt.

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 05. Mai 2019 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die drei Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, zusammen.



3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen. Behinderte Wähler/innen können, wenn das zuständige Wahllokal nicht behindertengerecht ist, bei der Wahlbehörde Briefwahlunterlagen zur Ausübung des Wahlrechts beantragen.

4. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmzettel enthalten die mit Beschluss des Wahlausschusses vom 26. März 2019 zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängen Muster der jeweiligen Stimmzettel aus.

5.

5.1. Für die Wahl zum Europäischen Parlament gilt:

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

5.2. Für die Wahl des Kreistages, der Gemeindevertretung, der Ortsbeiräte gilt:

Der Stimmzettel enthält die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.

Jeder wahlberechtigte Bürger kann für seine Wahl drei Stimmen vergeben. Er kann seine drei Kreuze hinter einem Kandidaten setzen, er kann sie aber auch verteilen, z.B. hinter drei Kandidaten seiner Wahl je ein Kreuz oder hinter einem Kandidaten seiner Wahl zwei Kreuze und hinter einem weiteren Kandidaten ein Kreuz.

Der wahlberechtigte Bürger kann seine Stimmen verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne dabei an die Reihenfolge des Wahlvorschlags gebunden zu sein; er ist ebenso berechtigt, seine Stimmen Kandidaten verschiedener Wahlvorschläge zu geben.

Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass Sie nicht mehr als drei Stimmen abgeben, sonst ist Ihr Stimmzettel ungültig! Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber/die Bewerber, dem/denen Sie Ihre Stimme geben wollen.

Sollten Sie weniger als drei Stimmen vergeben, so sind die Stimmen, die Sie nicht vergeben haben, ungültig. Versehen Sie zum Beispiel Ihren Stimmzettel nur mit einem Kreuz, sind zwei Stimmen ungültig.

6. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet werden.

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlschäfts möglich ist.

8. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet/Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes/Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Im Falle verbundener Gemeinde- und Ortsbeiratswahlen und der Ausgabe einheitlicher Wahlscheine, die sowohl für die Gemeindevertretung als auch für den jeweiligen Ortsbeirat gelten, kann die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, an den Wahlen, für die der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu dem Wahlkreis für die Wahl zur Vertretung der Gemeinde und, wenn der Wahlschein auch für die Ortsteilwahl gilt, zu dem Ortsteil gehören, oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Bei der Briefwahl für die Europawahl und für die Kommunalwahlen sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden. Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde

Gemeinde Oberkrämer,  
Der Bürgermeister, Perwenitzer Weg 2,  
16727 Oberkrämer

jeweils einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen jeweiligen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem jeweiligen Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18:00 Uhr abgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihre Stimmzettel. Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, kennzeichnet die Person nur die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
2. Sie legt die Stimmzettel unbeobachtet in den jeweiligen amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem jeweiligen Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den jeweiligen amtlichen Wahlbriefumschlag.
5. Sie verschließt den jeweiligen Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an den zuständigen Wahlleiter.

Hat sich die wahlberechtigte Person auf einem Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit die Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden können. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Wahlleiter.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 (4) EuWG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahllokal sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Oberkrämer, 02. April 2019

S. Großmann  
Wahlleiterin der Gemeinde Oberkrämer  
für die Kommunalwahlen 2019

**Bekanntmachung  
zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019  
- Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses -**

Für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer sowie die Wahlen der Ortsbeiräte Bärenklau, Bötzow, Eichstädt, Marwitz, Neu-Vehlefan, Schwante und Vehlefan der Gemeinde Oberkrämer tritt der Wahlausschuss am

28.05.2019, um 17.00 Uhr  
im

Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer  
– Bürgersaal / Verwaltungsgebäude

zur Feststellung der Wahlergebnisse zusammen.

Jede Person hat zu der Sitzung Zutritt.

Oberkrämer, 02. April 2019

S. Großmann  
Wahlleiterin der Gemeinde Oberkrämer  
für die Kommunalwahlen 2019

**Bekanntmachung  
zu den Europa- und Kommunalwahlen in der Gemeinde  
Oberkrämer am 26.05.2019  
- Zusammentritt des Briefwahlvorstandes -**

Zur Prüfung der Gültigkeit der Stimmabgabe durch die Briefwahl der Wahl zum Europäischen Parlament, die Wahlen des Kreistages, der Gemeindevertretung sowie der Ortsbeiräte der Ortsteile Bärenklau, Bötzow, Eichstädt, Marwitz, Neu-Vehlefan, Schwante, Vehlefan sind drei Briefwahlvorstände gebildet worden.

Diese treten am Sonntag, den 26. Mai 2019 um 14:00 Uhr im hinteren Teil des Bürgersaals (Wahlbezirksnummer 9014, Briefwahl I (WBZ 1-4), im vorderen Teil des Bürgersaals (Wahlbezirksnummer 9015, Briefwahl II (WBZ 5-9) sowie im Besprechungsraum/EG (Wahlbezirksnummer 9016, Briefwahl III (WBZ 10-13) der Gemeindeverwaltung im Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer zusammen.

Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses findet, ebenso wie in allen anderen Wahlvorständen, ab 18:00 Uhr statt.

Die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes ist öffentlich, jedermann hat Zutritt zu den Räumen des Briefwahlvorstandes.

Oberkrämer, 02. April 2019

S. Großmann  
Wahlleiterin der Gemeinde Oberkrämer  
für die Kommunalwahlen 2019

**Ende der amtlichen Mitteilungen**

**Hinweise zu den Wahllokalen der Gemeinde Oberkrämer**

Am Sonntag, den 26. Mai 2019, von 08:00 bis 18:00 Uhr öffnen in ganz Deutschland und auch in der Gemeinde Oberkrämer die Wahllokale. Diese befinden sich zum Teil in Gebäuden, die in der Regel in einer Zeit entstanden sind, als die heutigen technischen Standards der Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude noch nicht entwickelt waren und sind teilweise barrierefrei. Dennoch können sie für eine Vielzahl von Menschen mit Behinderungen selbstständig nutzbar sein. Von daher nun an dieser Stelle einige Hinweise dazu, wie und ob die Außenanlagen und Gebäude für alle Wahlberechtigten unserer Gemeinde zugänglich sind.

Dies soll gewährleisten, dass sich die wahlberechtigten Bürger und Bürgerinnen schnell und zuverlässig ein Bild darüber machen können, ob ein Wahlraum für sie nutzbar ist.

Sollte einer wahlberechtigten Person die Wahl in dem ihr zugewiesenen Wahlraum wegen fehlender Barrierefreiheit nicht möglich sein, besteht durch die Beantragung eines Wahlscheines im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Oberkrämer die Möglichkeit, in einem anderen Wahlraum zu wählen oder so an der Briefwahl teilzunehmen. Außerdem stehen in allen Wahlräumen Lupen zur besseren Lesbarkeit der Stimmzettel zur Verfügung.

<b>Hinweise</b>					
<b>Ortsteil/Wahllokal</b>	<b>Straße, Hnr</b>	<b>Zugang</b>	<b>Türen</b>	<b>Wahlraum</b>	<b>Parkplatz</b>
Bärenklau, Remonteschule	Alte Dorfstraße 15	über eine Rampe, enger Flur	manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	neben dem Gebäude, ungepflastert
Bärenklau, Kita	Wendemarker Weg 51	Achtung Schwelle	manuell bedienbar, öffnet nach außen		am Wendemarker Weg, ungepflastert
Bötzow, Grundschule	Dorfau 8	direkt	manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	in der Dorfau, vor der Schule
Bötzow, Gemeindezentrum	Veltener Straße 23	Lift vorhanden, nicht für Elektrollstühle geeignet	manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	an der Veltener Straße oder an der Kita
Bötzow, Sportplatz	Veltener Straße 68	direkt	manuell bedienbar, öffnet nach außen		wenige Parkplätze am Gebäude, weitere rechts vom Sportplatz
Eichstädt, Gemeindehaus	Am Eichenring 29	von der Straße „Am Eichenring“ rechts am Gebäude vorbei barrierefrei	manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	links neben dem Gebäude oder an der Kirche
Marwitz, Turnhalle 1	Berliner Straße 67		manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	wenige am Gebäude, weitere am Sportplatz/ Schmiedeweg
Marwitz, Turnhalle 2	Berliner Straße 67		manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	wenige am Gebäude, weitere am Sportplatz/ Schmiedeweg
Neu-Vehlefan, z, Gemeinderaum	Am Dorfplatz 2	über eine Rampe	manuell bedienbar, öffnet nach außen	beengt	am Dorfplatz
Schwante, Gemeindezentrum	Dorfstraße 28a	über eine Rampe, enger Flur	manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	zwischen Gemeinde- zentrum und Ärztehaus
Schwante, Kita	Bahnhofstraße 3	nicht barrierefrei	manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	direkt vor der Kita
Vehlefan, z, Grundschule 1	Bärenklauer Straße 22		manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	an der Schule
Vehlefan, z, Grundschule 2	Bärenklauer Straße 22		manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	an der Schule

# 17. Krämerwaldfest 27.04.19 ab 10 Uhr

## Großes Familien- und Kinderprogramm



Tourismusinformation Oberkrämer  
Lindenallee 71  
16727 Oberkrämer  
03304-2061227  
tourismus@oberkraemer.de



FORST Brandenburg

**Eintritt**  
**2,- €**

Kinder bis 1m kostenfrei

Das Festprogramm finden Sie ab März unter [www.kraemer-forst.de](http://www.kraemer-forst.de)

Bildmaterial: [www.fotolia.de](http://www.fotolia.de)